

# Bürger Nachrichten 63

Nachrichten und Meinungen der Bürgerinitiative Rettet Lübeck BIRL e.V.

Nr. 63 · Mai/Juni 1993 · 18. Jahrgang

## Pläne zur nördlichen Wallhalbinsel: „Freihafen“ oder Yuppie-Town?

**Dem Kernstück des Lübecker Stadthafens — der nördlichen Wallhalbinsel — stehen einschneidende Veränderungen bevor: Der Hafenumschlag wird traveabwärts verlagert, die überkommene Bewirtschaftung der „Halbinsel“ droht auszulaufen. Wer nimmt sich dieses Areals an?**

Der Hafen! Kennen wir den überhaupt noch als historischen Ort? Die Verknüpfung des historischen Lübeck, wie wir es heute sehen wollen, d.h. des Stadtdenkmals Altstadtinsel mit der Quelle des städtischen Reichtums, dem Hafen, ist uns weit gehend verwehrt: Die altstädtische Flanke des historischen Hafens, ja selbst des gründerzeitlichen Hafens ist fast spurlos verschwunden. An der Stelle des einstigen Umschlagsplatzes, seit Jahrhunderten weiterentwickelt und die Verbindung von innen und außen, von Stadt und Welt manifestierend, wälzt sich heute vierspurig der Straßenverkehr.

Die nördliche Wallhalbinsel bildet nur noch ein Rudiment dieser ehemaligen Stadt-Hafen-Einheit. Deshalb wirkt sie heute fast vor gelagert, stadtrandmarkierend. Ein falscher Eindruck! Aber verständlich, wenn man sich der korrespondierenden Seite nicht mehr vergegenwärtigen kann.

Die doppelte Isolierung der Wallhalbinsel — der anstehende Funktionsverlust als Hafen und die räumliche Trennung von der Altstadt hat denn auch die Stadtentwickler auf den Plan gerufen.

Mindestens zwei Fragen sind zu stellen:

- Wofür taugt dieser Ort in der Stadt?
- Wie viel Bauvolumen verträgt dieser Ort gegenüber der Altstadt?

Von den Stadtplanern verlautete hierzu, ganz in bekannter Manier, Großes: Die Zentralität des Standortes ermögliche city-orientierte Nutzungen und zudem ließe sich wegen der beträchtlichen räumlichen Entfernung zur Altstadt als auch in Richtung auf St. Lorenz-Nord eine hohe Verdichtung (d.h. großes Bauvolumen bezogen auf die beanspruchte Grundfläche) realisieren.



Der große Schuppen von 1892, 3-4stöckig, ein Eisenskelettbau mit verbretterten Außenfronten. heute nur noch teilweise mit vergiftetem EG-„Subventionsgetreide“ belegt, ansonsten leer und „nutzlos“.

### Großinvestor als Retter?

Im Klartext: Die heutigen Bauten dienen nicht als Richtschnur, eine sehr viel massivere, voluminösere Bebauung wird von der Stadtplanung angestrebt. Der Hintergrund ist ebenfalls von Bekanntheit: Einem Großinvestor soll der Boden bereitet werden, und nicht zuletzt soll die Maximierung des Verkaufserlöses kommunale Finanzierungs- und Haushaltslöcher stopfen helfen (z. B. jene Defizite, die den uferlosen, allen Rentabilitätsberechnungen trotzen den Investitionsplänen der Lübecker Hafen-Gesellschaft [zu 50% in städtischer Hand] entspringen).



Luftbild des Stadthafens von Norden, Ende 50er Jahre.

In der Mitte: „nördliche Wallhalbinsel“. Auf der Stadtseite des Hansehafens stehen noch alle 4 Schuppen!

Das alles ist eigentlich nicht weiter der Rede wert: Der ungebrochene Glaube an die Zukunftsträchtigkeit des industriegesellschaftlichen Komplexes von Wachstum, Einkommensmaximierung und Ressourcenausbeutung findet auch in Lübeck viele Anhänger, auch wenn die Sprache der Gläubigen (wie in des Bürgermeisters Vorstellungen eines „Konzeptes“ für Lübeck) in ihrer schildernden Selbstgefälligkeit auch von unentschiedenen Mitbürgern als zu flach empfunden wird.

Aber es sind auch genau diese Überzeugungen, die die Stadtentwicklung bestimmen und nicht nur für die nördliche Wallhalbinsel zu überzogenen politischen Vorgaben führen: Die vorne gestellten Fragen sollen Empfindsamkeit für den Ort signalisieren, sollen Verpflichtungen an zeigen, aber de facto wird auch dieser Ort wieder nur zur Manövriermasse im Kampf um Investitionssummen.

### Denkmalpflege als Bremsklotz?

Zu spüren bekommt dies wieder einmal die Denkmalpflege. Hafen nicht nur in seiner baulichen Manifestation, sondern als Ort lübscher Geschichte begreifen zu wollen, wird von den Stadtentwicklern torpediert mit

Verweis auf vermeintlich mangelnde Qualität der Bauformen. Soweit Denkmalschutz überhaupt für erwägenswert gehalten wird, so höchstens in Bezug auf die Wasserkante, die Kaimauer und ein paar hafentypische Ausstattungen. Die Frage nach Denkmälwürdigkeit des Hafens wird restriktiv gehandhabt. Der Strukturtyp „Hafen“ insgesamt als Zusammenspiel von spezifischen Funktionszuweisungen und entsprechenden Bauformen wird nicht weiter thematisiert.

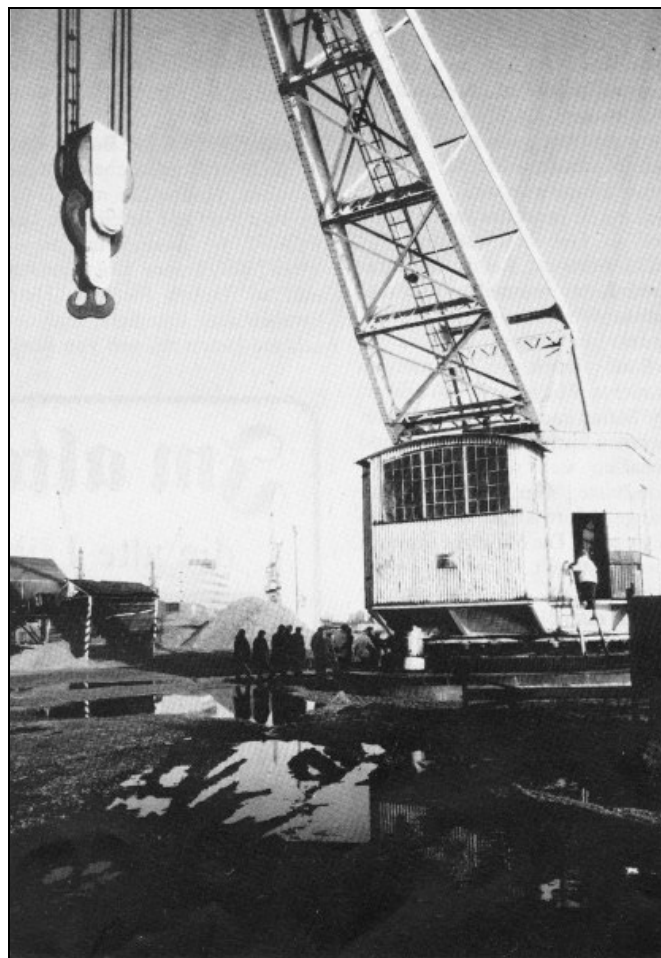
Eine folgenschwere Selbstbeschränkung, denn: Ein Getreidespeicher, der als Funktionsmonolith die Identität von Funktion und Form an diesem Ort und damit genau Hafen symbolisiert, ist nicht austauschbar gegen einen (gleichgroßen — und darum geht es!) Funktionsmonolithen Wohnbau, und wenn sich dieser mit noch so wohlgesetzten Attitüden den Hafen anzueignen versucht! (Was nur unangenehm werden kann — also: entweder — oder!) Genau diese Bauform aber, ihr Volumen, ihre Kubatur, soll nun, da sie an diesem Ort vorhanden ist, als Muster für alle weiteren sechs oder sieben Bauflächen dienen — dort, wo heute ein- bzw. zweigeschossige, hafentypische Hallenbauten das Bild bestimmen. Der Getreidespeicher, der markante hoch aufragende Baukörper mittig der Ostseite der Wallhalb-

insel, muss dafür erhalten, angesichts seines Flächenpotentials quasi als Maßstablieferant für ganz andere Bauten vorgeführt zu werden!

### Verträgliche Umnutzung: wie geht das?

Gegenüber diesem großspurigen Konzept einer massiven Bebauung der nördlichen Wallhalbinsel ist eine verträgliche Umnutzung des Areals zu binden an folgende Punkte:

1. Obwohl die Einheit von Stadt und Hafen für Lübeck in so entscheidendem Maße stadtbildprägend und stadtkonomieformend ist, hat dieser Aspekt noch nicht ausreichend Eingang gefunden in die „Altstadtrand“-Überlegungen. Gerade weil der Stadthafen bis zum heutigen Tage so umfangreich an Erfahrbarkeit, an baulicher Substanz verloren hat, (und durch manche Bauten geradezu verhöhnt wird), ist ein weiterer Verlust im Bereich nördlicher Wallhalbinsel unzumutbar.
2. Wichtige Sichtbeziehungen zwischen Lorenz-Vorstadt und Altstadt sind zu erhalten und verlangen Bau-Begrenzung (z. B. Burgtor-Vorfeld — St. Lorenz-Nord, oder Katharinenstr. — Altstadt/Untertrave).
3. Was für südliche Flächen im Bereich Drehbrücke billig (sprich: sinnvoll) sein mag, muss für nördliche Flächen noch lange nicht zwingend sein. Abstufungen gen Norden!
4. Die besondere Disposition des Areals verlangt danach, eine Vielfalt von Nutzungen und Nutzern anzustreben, um einer Enklavenbildung vorzubeugen. Überhaupt dürften konkurrierende Konzepte verschiedener Interessenten, die sich ergänzen, viel versprechender sein als ein Großinvestitionsvorhaben eines einzelnen Akteurs. Die Bezeichnung „Freihafen“ könnte diese Struktur illustrieren, ein Ort für all das, was wegen besonderer Ansprüche an Fläche, an Toleranz bezüglich Lärm woanders nicht unterzubringen ist: Lebensmittelmarkt, freie Veranstaltungshalle, Kino, etc. (und was sich problemlos und kostengünstig in den vorhandenen Bauformen, wenn nicht sogar Bauten einrichten lässt!).
5. Nicht zuletzt der große Getreidespeicher verdient es, eine seiner bemerkenswerten Konstruktion (ein früher Eisenskelettbau!) angemessene Nutzungszuweisung zu erfahren: Schließlich eignen sich die Getreidespeicher schon des 17. Jahrhunderts zu Büronutzungen. Auch hier gilt: Ein wenig Ideenreichtum verhilft zu langfristig beeindruckenden Lösungen. Vielleicht kann ja der anstehende Wettbewerb solche Ideen hervorkommen helfen!



Der Dampfdrehkran von 1892, auf kreisförmigem Granitquadersockel fest installiert, ist das jüngste und technisch entwickeltste Beispiel von Hafen-Schwerlastkränen, die in den Seestädten seit dem hohen Mittelalter ihre Arbeit taten. Ein wirtschaftsgeschichtliches Denkmal erster Güte — wer erhält und pflegt es? Eigentümer ist die Lübecker Hafengesellschaft (LUG).

Roland Vorkamp

Dieser Artikel ist erschienen in den „Bürgernachrichten“ Nr. 63, Mai/Juni 1993, S. 1-3 der Vereinszeitschrift der Bürgerinitiative Rettet Lübeck (BIRL) e.V.

Weitere Artikel zum Thema siehe:

- „Bürgernachrichten“ Nr. 64, S. 11.
- „Bürgernachrichten“ Nr. 100, S. 3-4.
- „Bürgernachrichten“ Nr. 101, S. 3-4.
- „Bürgernachrichten“ Nr. 102, S. 8-9.
- „Bürgernachrichten“ Nr. 103, S. 18.
- „Bürgernachrichten“ Nr. 109, S. 1-5, 9-11.
- „Bürgernachrichten“ Nr. 110, S. 1, 6-8, 9-12, 14-16.
- „Bürgernachrichten“ Nr. 111, S. 5, 6-7
- „Bürgernachrichten“ Nr. 112, S. 3, 28.